

Handschriftenuntersuchung

Fachliche Bestellungs Voraussetzungen



Stand: 06/2026
Revisionsnummer: 4
Erste Fassung: 11/1986

1 Sachgebiet Handschriftenuntersuchung

2 Sachgebietsbeschreibung

Das Sachgebiet Handschriftenuntersuchung umfasst die Analyse von handschriftlich gefertigten Schriften aller Art. Dies beinhaltet die einzelnen Aspekte der Fertigung oder Entstehung der Schrift zur Beurteilung der Echtheit bzw. Urheberschaft. Antragsteller haben dabei insbesondere schreiberspezifische Merkmale, die verwendeten Materialien, die Entstehungsbedingungen und die Einbeziehung der Anknüpfungstatsachen zu beurteilen. Die Begutachtung erfolgt meist unter kriminalistischen Fragestellungen.

Die vorzunehmende Schriftvergleichung wird deshalb oftmals auch als forensische Schriftuntersuchung bezeichnet. Es geht explizit nicht um persönlichkeitsdiagnostische Fragestellungen. Das kriminalistische Interesse ist vielmehr darauf gerichtet, ob eine bestimmte Schreibleistung, wie z. B. eine Unterschrift, echt oder gefälscht ist oder von welcher Person eine bestimmte Handschrift tatsächlich herrührt, etwa ein Erpresserbrief, ein Testament oder eine gefälschte Unterschrift. Die Sachverständigentätigkeit beschränkt sich dabei auf eine exakte Analyse des graphischen Sachverhaltes einer bestimmten Schreibleistung und der Bestimmung eines Ähnlichkeits- oder Unähnlichkeitsmaßes zu den Merkmalen einer anderen Handschrift.

Bei der Schriftvergleichung handelt es sich um eine vergleichsanalytische Gegenüberstellung von Schreibleistungen unter Zuhilfenahme physikalisch-technischer Verfahren mit dem Ziel der Urheberidentifizierung relevanter handschriftlicher Erzeugnisse. Darüber hinaus erstreckt sich der Tätigkeitsbereich auf die Feststellung von Entstehungsbedingungen einer Schreibleistung, wobei beispielsweise die Prüfung auf Datumsechtheit oder mögliche Verfälschungen von Bedeutung sind.

3 Vorbildung

Erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Hochschule/Universität nach dem Hochschulrahmengesetz, beispielsweise in der Fachrichtung Psychologie, Kriminologie oder Kriminaltechnik.

Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen speziellen Ausbildung im Bereich der forensischen Schriftuntersuchung. Die Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen ist durch eine Behörde, einen Behördensachverständigen¹ oder einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen (auch ehemals in diesen Funktionen tätige Personen) durchzuführen und nachzuweisen.

Nachweis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit als Sachverständiger für forensische Schriftuntersuchung nach abgeschlossener Ausbildung.

Ein Antragsteller ohne Hochschul- oder Fachhochschulabschluss kann die Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen, wenn Erfahrungen, Aus- und Fortbildungen sowie regelmäßig eine 10-jährige praktische Tätigkeit nachgewiesen werden können, die ihrer Art nach geeignet waren, die erforderlichen dargestellten fachlichen Kenntnisse zu vermitteln.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form in den Fällen verwendet, in denen eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich war. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und Geschlechteridentitäten.

4 Fachspezifische Kenntnisse

Gegenstand der Handschriftenuntersuchung, ihre allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und ihre Bezüge zu Nachbardisziplinen und ihre Analysemethodik. Im Einzelnen sind Kenntnisse u. a. in folgenden Bereichen erforderlich:

- Psycho-physiologische und anatomische Grundlagen der Schreibhandlung
- Entstehung der individuellen Handschrift, ihre relative intraindividuelle Stabilität und interindividuelle Variabilität
- Einfluss von Schulvorlage, Schreibererziehung, von altersspezifischen Wandlungen und pathologischen Veränderungen sowie sonstiger innerer und äußerer Bedingungsvariationen auf die Handschrift
- Praxis der Gutachtenerstattung
- Anforderungen an das Schriftmaterial und erforderliche Informationen über Anknüpfungstatsachen
- Spezielle physikalisch-technische Untersuchungsverfahren der Urkundenprüfung und ihre praktische Handhabung sowie Kenntnisse über einschlägige chemische Untersuchungstechniken
- Systematische Erfassung grafischer Merkmale
- Authentizitätsprüfung von Unterschriften bzw. Textschriften
- Urheberidentifizierung bei Schriftverstellung
- Schreibhilfe
- Untersuchungsmöglichkeiten bei elektronisch erfassten Schreibleistungen
- Kenntnisse zur technischen Erzeugung von Handschriften (z. B. Schreibautomat, Stempel)
- Prüfungen im Rahmen sonstiger Urkundenuntersuchungen, wie etwa Altersbestimmung, Fälschung bzw. Verfälschung von Urkunden

5 Allgemeine Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit

Die [„Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit“](#) sind Bestandteil dieser Bestellungsvoraussetzungen.

6 Anforderungen an Gutachten bzw. Sachverständigenleistungen

Zum Aufbau eines Gutachtens wird auf die jeweilige Sachverständigenordnung sowie auf die [„Hinweise zum Aufbau eines schriftlichen Sachverständigengutachtens“](#) verwiesen.

7 Vorzulegende Arbeitsproben

Es sind mindestens 5 Gutachten als Arbeitsproben vorzulegen, von denen mindesten drei von einer Staatsanwaltschaft oder einem Gericht beauftragt sein sollten. Ferner sollten diese ein möglichst breites Spektrum der Fragestellungen von Handschriftenuntersuchungen widerspiegeln.